Erste Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 24. Dienstag den 24. Januar 1888. 82. Jahrgang.

Friedrich der Große und die Volkswirthschaft.

* In einem größeren Artikel der Münchener „Allgemeinen Zeitung" über Friedrich den Großen kommt der Verfasser, der geniale Historiker Georg Weber, auf Friedrich's des Großen Stellung zur Volkswirthschaft zu sprechen. Des hohen Interesses wegen, welches diese Ausführungen haben, geben wir dieselben hier wieder.

Aus allen Schriftstücken des Königs, aus seinen historischen Büchern, aus seinen zahlreichen Briefen, aus seinen Gedichten und Aussprüchen geht hervor, daß Friedrich von dem Wesen und den Aufgaben des monarchischen Staates die höchsten Begriffe hatte und daß er das alte absolute monarchische Princip noch einmal mit vollster Strenge und Folgerichtigkeit durchführte, ehe das System des ancien régime unter der Einwirkung der französischen Revolution mehr und mehr zersetzt wurde. Wenn er gleich in seinen theoretischen Betrachtungen von den naturrechtlich-rationalistischen Anschauungen der französischen Aufklärungsphilosophie ausging und den Ursprung der Monarchie von einem Willensact des Volkes herleitete, so war er doch weit entfernt, die gefährlichen Consequenzen für das bestehende Staatssystem und für die Thatsachen der historischen Entwicklung daraus zu ziehen, am wenigsten wollte er dies in seiner preußischen Monarchie. Seine philosophischen und dichterischen Ideale standen überhaupt häufig mit seiner absoluten Praxis nicht gerade im Einklange. Von irgend einer Theilnahme des Volkes an Staatsleben und Gesetzgebung, von selbständigen Organen neben dem Königthum, von Selbstverwaltung und Gemeindefreiheit ist in seinem Staate nicht die Rede; seine Herrschaft ist eine vollständig durchgeführte absolute Cabinetsregierung, der aber der sittliche Ernst und die erhabenen Ziele dieses großen Mannes eine höhere Idee einflößten, als sie irgendwo in den unumschränkten Monarchien des 18. Jahrhunderts vorhanden war. So groß ihm die Macht des Landesherrn ist, ebenso groß sind seine Pflichten. Das Wohl der Gesammtheit ist ihm der Zweck des Staates und die Aufgabe des Monarchen. In seinem Versuche über die Regierungsform sagt er selbst: „Die Völker sind nicht um der Regenten, sondern diese um jener willen vorhanden. Um ihre hohen Pflichten zu erfüllen, müssen die Regenten unablässig thätig sein und beständige Aufmerksamkeit anwenden, welcher nichts entgehen darf, was auf das Wohl der Unterthanen näheren oder entfernteren Einfluß haben kann." Nicht ein Spiel willkürlicher Tyrannenlaunen sollen die Unterthanen sein, sondern über dem Monarchen steht der Staat, das Recht, das Gesetz. Das Gesetz ist dem Unterthan eine Schutzwehr, dem Fürsten eine Schranke gegen Willkür, eine höchste sittliche Macht, die über der ganzen Staatsgemeinschaft schwebt. Friedrich betrachtete sich als den ersten Diener des Staates, und hat es durch sein ganzes Regentenleben bewiesen, daß ihm diese Hingebung an das Wohl des Ganzen nicht eine Phrase war. „Die Pflicht ist mein höchster Gott", sagt er einmal, und mit diesem Geiste wußte er alle Diener des Staates, seinen ganzen Beamtenstand zu erfüllen, der seitdem die vielbewunderte Hingebung, Gewissenhaftigkeit und Selbstlosigkeit besaß, die seinen höchsten Ruhm bildete. Aus diesem Gefühle der Berufspflicht, welche die Einsetzung aller Körper- und Geisteskräfte, des gesammten Daseins im Dienste der Nation erfordert, entsprang jene wunderbare, rastlose Thätigkeit Friedrich's, welche von allem Einsicht nahm, alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens überwachte und leitete, jene nie wieder erreichte, sich selbst aufopfernde königliche Pflichterfüllung.

Wenn Goethe dem König Ahasverus ein Jahrmarktsfest zu Plundersweiler die Worte in den Mund legt: „Wenn sie nur ruhig sind und mir die Steuern bringen", so faßte er die wirthschaftliche Politik Friedrich's von der Seite auf, wo sie den Zeitgenossen am drückendsten und unangenehmsten erschien. Aber auch bei dieser Aufgabe seiner Regierung bewegte sich Friedrich in den Ideenkreisen des reformbegierigen Jahrhunderts. Es ist schon oft dargethan worden, wie dem Mercantilsystem Colbert's, welches berechnet war, möglichst viel fremdes Geld durch einseitige Beförderung der Industrie, der Schifffahrt und des Handels in das Land einzuführen, um dem glanzvollen Absolutismus Ludwig's XIV. die Mittel zur Entfaltung seiner Macht und Herrlichkeit zu verschaffen, durch das physiokratische System eine Gegenerschaft ins Leben gerufen ward, in dem man den Hauptnachdruck auf Ackerbau und Bodenerzeugnisse legte. Gleichzeitig mit dieser physiokratischen Schule, die nur eine Seite der philanthropischen und humanitären Reformbestrebungen der Zeit bildete, begründete der Schottländer Adam Smith durch das Buch „Wealth of nations" eine neue Aera in der Volkswirthschaftslehre. Nach diesem epochemachenden Buche wird die Industrie und der freie Weltverkehr als der Grund- und Eckstein des materiellen Wohlstandes der Nationen aufgestellt und freier Handel und Wandel als Quelle des Reichthums empfohlen. Zum Beweis seines Satzes geht er von der Schlußfolgerung aus: jeder Mensch sei von dem Instinct des Eigeninteresses, Selfinterest, erfüllt und geleitet; mit seiner natürlichen Begabung verstehe der Einzelne selbst am besten den eigenen Vortheil zu erkennen und zu erreichen, wenn nur die Regierung ihre Hauptaufgabe erfülle, die Freiheit der Person und des Eigenthums (liberty and property) zu schützen. So wurde das laissez faire, laissez aller die Parole einer neuen nationalökonomischen Doctrin. Daß ein so klar blickender und einsichtsvoller Fürst wie Friedrich der Große diesen bewegenden Ideen des finanziellen und commerziellen Staatslebens nicht fernbleiben konnte, war selbstverständlich. Doch trat er weder dem einen noch dem anderen System ganz und unbedingt bei, sondern wählte einen Weg des finanziellen und wirthschaftlichen Lebens, wie er ihn für sein Königreich am zweckmäßigsten und vortheilhaftesten hielt. Doch erregten die eingeschlagenen Wege Mißbilligung und Unzufriedenheit bei dem deutschen Volke, wie bei den Theoretikern. Wohl gelang es dem König, durch sparsame und umsichtige Finanzverwaltung nicht nur die materiellen Wunden zu heilen, welche die vieljährigen Kriege dem Lande geschlagen, sondern auch einen Staatsschatz zu sammeln, der sich bei seinem Tode auf mehr als 70 Millionen Thaler belief. Aber freilich hatte das fiscalische System große Härten und Unbequemlichkeiten. Die indirecten Abgaben auf Kaffee, Salz und andere Dinge wurden empfindlich in die Höhe getrieben und verkümmerten den Genuß unentbehrlicher Lebensmittel; drückende Monopole steigerten die fiscalischen Einnahmen, riefen aber auch ein unwürdiges, der öffentlichen Moral höchst nachtheiliges Spionir- und Ueberwachungssystem auf der einen Seite, Schmuggel und Schleichhandel und Gesetzumgehung aller Art auf der anderen Seite hervor. Der Holzhandel in Berlin ward Monopol, sagt Schlosser im dritten Bande seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts, das Kaffeebrennen ein Verbrechen. Friedrich war freundlich und naiv genug, bei dieser Gelegenheit selbst auszusprechen, daß er den Grundsatz habe, sein ganzes Volk wie ein krankes Kind zu behandeln. Er sagte nämlich, er habe in seiner Jugend Biersuppe gegessen; das sollten die armen Leute auch thun, dann werde das Geld nicht ferner aus dem Lande gehen. In Preußen, fährt derselbe Historiker fort, war es gewissermaßen ein Amt oder wenigstens ein Gewerbe, in den Straßen herumzuriechen, wo etwa Kaffee gebrannt wurde, und wer dann als Käufer von gebranntem Kaffee durch den Geruch verrathen ward, kam für drei Jahre auf die Festung. Zum Beweis wird eine Briefstelle aus jener Zeit angeführt, worin die Verordnung folgendermaßen geschildert wird: „Daher sollen Schnüffelers auf den Gassen Tag und Nacht herumgehen, und wo sie riechen, daß Kaffee gebrannt wird, sollen sie sich den Brennschein zeigen lassen. Ist kein Schein vorhanden, so versteht es sich von selbst, daß der Kaffee confiscirt, der Thäter gestraft wird. Weil aber die Accis-Officianten nicht hinlänglich sind, eine große Stadt und das platte Land in dem Umfang einer halben Meile durchzuschnüffeln, so soll eine Anzahl Invaliden dazu abgerichtet werden. Ein Theil der Confiscation wird ihnen als Belohnung zuerkannt und überdies hat ein solcher Invalide monatlich sechs Thaler Tractament."

Der Unmuth wurde noch durch die Art der Erhebung der Steuern gesteigert. Der berühmte französische Philosoph und Generalpächter Helvetius hatte die neue Zoll- und Accisеverwaltung (Regie) angeregt, und auch bei ihrer Durchführung wurden ausschließlich Franzosen herangezogen. Noch besoldete, hochmüthige französische Finanzkünstler leiteten diese Verwaltung, die als selbständiges Departement, als „Generaladministration der königlichen Gefälle" ausgesondert wurde. Die fremden Beamten, mehrere Hunderte an Zahl, steigerten allerdings die Einnahmen, machten sich aber durch ihre rücksichtslose Controle, durch ihren brutalen Uebermuth und das kränkende Gefühl, daß das preußische Volk nicht fähig sein solle, sein Steuerwesen selbst zu ordnen, außerordentlich verhaßt. Der König sah selbst mit der Zeit ein, welch unwürdige Männer er ins Land gezogen hatte. Auch die Einführung einer Staatslotterie war eine bedenkliche fiscalische Maßregel.

Friedrich fühlte wohl selbst, urtheilt Ranke, daß seine Zölle das gewöhnliche Maß überschritten, und von dem Mercantilsystem war er nicht so durchdrungen, daß er für die Vortheile eines freien Handels schlechterdings kein Ohr gehabt hätte. Allein er glaubte mit gutem Gewissen dazu schreiten zu können, da es für die Erhaltung des Staates unbedingt nothwendig sei. Dabei aber faßte er noch einen moralischen Gesichtspunct ins Auge. Er sagte: der Landadel sei in der Regel arm und doch zur Verschwendung sehr geneigt, alle Luxusartikel müsse man daher aus dem Lande entfernt halten; der Adel würde sonst sich in seinen Hilfsquellen ruiniren und zugleich verweichlichen; in Preußen müsse man streben, die alten germanischen Tugenden aufrecht zu halten; zu dem Kriege seien Ehrgefühl, Ruhmbegierde, Vaterlandsliebe erforderlich. Diese Tugenden aber werde man durch Verweichlichung untergraben, und doch beruhe sein ganzer Staat darauf; denn aus dem Adel nahm er seine Officiere.

Wenn das Zoll- und Steuersystem Friedrich's manche Uebelstände im Gefolge hatte, so war dagegen seine umsichtige Sorge für die Hebung des Gewerbefleißes und des Handels von den segensreichsten Folgen, so daß man sagen darf, die Industrie Preußens verehrt in ihm ihren eigentlichen Schöpfer. Es war sein eifrigstes Bestreben, den Gewerbefleiß, die technische Fertigkeit, die Unternehmungslust zu heben. Um neue industrielle Anstalten ins Leben zu rufen, Verbesserungen im Gewerbebetrieb einzuführen, Versuche zur Einbürgerung ausländischer Industrien anzustellen, spendete er hohe Capitalien aus Staatsmitteln, und viele Gewerbszweige, wie die Leinwand-, Woll- und Baumwollindustrie, die Glas- und Porzellanmanufactur, die Zuckerraffinerie u. a. blühten unter des Königs Fürsorge gedeihlich empor. Es war der oberste staatswirthschaftliche Gesichtspunct der Zeit: so wenig Geld wie möglich ins Ausland gehen zu lassen, und Friedrich hat es in der That erreicht, die fremde Einfuhr beträchtlich einzuschränken, die Ausfuhr seiner Industrieproducte zu erhöhen, so daß die Handelsbilanz bald einen ansehnlichen Ueberschuß zu Gunsten der letzteren ergab. Freilich war auch auf diesem Gebiete die Freiheit der Bewegung stark eingeengt; die Einmischung der Behörden ging außerordentlich weit, und der bureaukratische Eifer führte auch zu vielen verkehrten und unpraktischen Maßregeln. Die ganze Arbeit war von Staatswegen organisirt, die Aufsicht über Handwerker und Künstler bis ins einzelne durchgeführt, ihre Vermehrung und Verminderung, ihre Versetzung nach anderen Landestheilen von Regierungs wegen geordnet. Dabei wurde das Schutzzoll- und Absperrungssystem in der alten Strenge aufrecht erhalten, die Einfuhr fremder Waaren, die Ausfuhr einheimischer Rohproducte aufs Aeußerste erschwert. Die Absperrung der Landesgrenze sollte der einheimischen Industrie den inländischen Markt sichern, ihr billiges Rohmaterial liefern und die Concurrenz mit dem Ausland erleichtern; die Schranken gegen den Export von Landesfrüchten, namentlich Getreide, sollen einen geringen Preis für die Lebensmittel sichern. Freilich hatte dieses System auch die Rückwirkung, den Handel zu lähmen und der Landwirthschaft den Vertrieb ihrer Erzeugnisse zu erschweren. Das Mercantilsystem Friedrich's war ohne Zweifel überspannt und einseitig, und die Physiokraten konnten mit Recht einwenden, daß auf die Industrie ein übermäßiger Werth, auf Kosten anderer Erwerbszweige, gelegt werde. Es konnte auch nicht fehlen, daß in diesem System des Schutzzolls und der directen Staatssubventionen viele Gewerbe ins Leben gerufen wurden, die keinen natürlichen Boden im Lande hatten und nur mühsam und mit nutzlosen Kosten aufrecht erhalten werden konnten, wie z. B. die Seidenzucht. Viele andere aber entwickelten sich auch in verheißungsreicher Blüthe; es erwuchs ein fleißiger und tüchtiger Gewerbestand, der dem Lande seitdem erhalten blieb. Das von oben geregelte, durch Schranken geschützte, aber auch eingeengte Wirthschaftssystem entsprach nun einmal dem Zeitgeist und war für einen so jungen und unentwickelten, der Ausbildung, des Capitals, der Absatzquellen entbehrenden Gewerbefleiß, wie der damalige preußische, von überwiegendem Vortheil.

Die Stimmung in Rußland.

* Ueber die angesichts der letzten Vorgänge in Rußland herrschende Stimmung wird der „Politischen Correspondenz" von einem besonderen Correspondenten aus St. Petersburg, 17. Januar, geschrieben:

„Ungeachtet der Bemühungen der officiösen Journale, die Gemüther zu beruhigen, ist die Stimmung in Rußland eine sehr gedrückte. Daran trägt aber nicht blos die Unsicherheit der gegenwärtigen Lage Schuld, sondern in viel höherem Grade noch ist dies auf die innere Politik zurückzuführen, wo augenblicklich die extremste Reaction auf administrativem und religiösem Gebiete Oberwasser gewonnen hat. Die hohen Auszeichnungen, welche am russischen Neujahrsmorgen dem Minister des Innern, Grafen Tolstoi, und dem Oberprocurator der heiligen Synode, Pobedonoszew, den Repräsentanten den beiden genannten Richtungen der Reaction, zu Theil wurden, haben den Beweis geliefert, daß an maßgebender Stelle der Entschluß befestigt, mit dem bisherigen System weiter fortzuregieren, und daß man sich eher auf ein schärferes Hervortreten der national-russischen Richtung gefaßt machen soll. Zugleich verdient hervorgehoben zu werden, daß selbst in den hohen Sphären der russischen Gesellschaft gegenwärtig bei Beurtheilung der Wahlsiege des „unterdrückten Rußland" eine im Vergleiche zu früheren Jahren merkwürdig milde Auffassung sich geltend macht.

Ueber den durch den Grafen Tolstoi dem Reichsrathe kürzlich vorgelegten Gesetzentwurf, welcher mit geringer Verbesserung die Wiedereinführung der Leibeigenschaft vorschlägt, soll demnächst an dieser Stelle die Rede sein; für heute mögen einige Bemerkungen über die auch im Auslande vielbemerkte Affaire Barklay de Tolli-Weimarn Platz finden. Der allgemein hochgeachtete Chef des ersten Armeecorps Fürst Barklay de Tolli-Weimarn, selbst eifriger Protestant, hat einen Sohn, der nach bis vor Kurzem russischer Gardeofficier war. Wie sein Vater ist er lutherischer Confession, hat aber eine orthodoxe Russin geheirathet. Nach dem Gesetze sollen Kinder einer solchen Mischehe nach orthodoxem Ritus getauft werden. Neben den Gesetzen gibt es aber auch oder gab es jedenfalls bis vor Kurzem ein kaiserliches, somit gesetzkräftiges, aber geheimes Rescript, welches aus den siebziger Jahren datirt und von Kaiser Alexander II. erlassen wurde, als Graf Walujew Minister des Innern und Graf Peter Schuwalow General-Gouverneur der baltischen Provinzen war. Damals waren die Gemüther in den genannten Provinzen in bedenkliche Gährung gerathen wegen der schroffen Haltung der Regierung in der Frage der Mischehen und der damit zusammenhängenden Angelegenheiten, und Graf Schuwalow setzte sich dafür ein, daß die Regierung irgend etwas unternähme, um diese Aufregung schwinden zu machen. Mit dem obengenannten (geheimen) kaiserlichen Rescript wurde es dann den lutherischen Pastoren in den baltischen Provinzen gestattet, Kinder, welche aus einer Mischehe entstammen, nach lutherischem Ritus zu taufen. Gestützt auf dieses kaiserliche Rescript, wurden die beiden ersten Kinder des jungen fürstlichen Paares lutherisch getauft. Seitdem ist die Geltung des Rescripts Alexander's II. durch neue kaiserliche Erlässe aufgehoben worden. Als nun vor Kurzem dem fürstlichen Ehepaare ein drittes Kind geboren wurde, ließen die Eltern dasselbe in Finnland von einem lutherischen Pastor taufen, ein Act, welcher den seit einigen Jahren mit so großer Strenge gehandhabten Kirchengesetzen förmlich widerspricht. In Folge dessen wurde der junge Fürst Barklay aus den Listen des russischen Heeres gestrichen, sein Vater, General Fürst Barklay, erhielt öffentlich eine sehr scharfe Rüge, weil er die Taufe in Finnland begünstigt hatte, und dieser Tage wurden die Eltern seitens der heiligen Synode durch die Polizei benachrichtigt, die Wiedertaufe der jüngsten Kinder nach orthodoxem Ritus unbedingt vorzunehmen, widrigenfalls das Kind ihnen weggenommen und in einem Kloster erzogen werden würde. Wahrscheinlich wird die Mutter auch gezwungen werden, Kirchenbuße zu thun. Das der Mitgetheilte ist — so befremdend es auch klingen mag — doch buchstäblich wahr, und Niemand darf daran zweifeln, daß die ganze Angelegenheit mit einem völligen Siege der Orthodoxen enden wird. So viel ist indessen sicher, daß alle Sympathien der intelligenten Gesellschaft auf Seite der Barklay's stehen, und selbst strenggläubige Russen äußern sich sehr abfällig über dieses Vorgehen der Synode. Selbst in orthodoxen Kreisen geht die allgemeine Meinung dahin, daß dieser anscheinende Sieg der Staatskirche zum Nachtheile gereichen wird. Obendrein ist es eine unleugbare Thatsache, daß die Zahl der Orthodoxen in Rußland zusehends abnimmt. Im Süden breitet sich der „Stundismus" besonders in den niedrigen Schichten der Bevölkerung aus und zählt diese Secte bereits viele Millionen Anhänger, die durchaus nichts mit der orthodoxen Kirche gemein haben wollen. In den höheren und höchsten Classen der Gesellschaft giebt es, mit nur wenigen Ausnahmen, blos äußerlich Orthodoxe; aus Furcht vor der Polizei wagen sie jedoch nicht, offen von der orthodoxen Kirche abzufallen, sie bezahlen die Kirchenabgaben und befördern mittelbar die religiöse Gleichgiltigkeit." —

Die russische Presse aber verharrt in ihrem erklärten Gegensatz zu Deutschland. So ziehen die „St. Petersburgskija Wjedomosti" aus den Ausführungen verschiedener Organe der deutschen Presse die Lehre, daß man die Versicherungen der Freunde von ihrer unbedingten Ergebenheit mit großer Vorsicht aufnehmen müsse, da sie, wie es sich zeigt, alle möglichen Mittel anwenden, um das Mißtrauen gegen die russische Politik rege zu erhalten. Das genannte Blatt freut sich sehr über den Ausfall der Berliner „National-Zeitung" gegen die „Magyarischen Illusionen". Schade nur, meint es, daß trotz dieser und ähnlicher Aeußerungen in Wien und Pest noch immer eine ganz andere als die von der „National-Zeitung" gekennzeichnete Art von Mitwirkung seitens Deutschlands geboffit wird. Sonst könnte man sich kaum die Hartnäckigkeit erklären, mit welcher nicht nur die unabhängige, sondern auch jene Presse, welche die Stimmung der maßgebenden Kreise von Oesterreich-Ungarn widerspiegelt, in ihrer Opposition gegen jede mögliche Lösung der Krise verharrt. Dasselbe Blatt enthält einen Londoner Brief, in welchem erzählt wird, daß aus Berlin noch fortwährend Anstrengungen gemacht werden, um England zum Beitritt zur Friedensliga zu veranlassen. Im Ministerrathe habe man beschlossen, eine reservirte Haltung zu beobachten und sich nicht zu engagiren, bis die europäische Lage sich klarer gestaltet. Die Ueberzeugung von der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer Annäherung an Frankreich und Rußland finde in England immer größere Verbreitung, namentlich aus Abneigung gegen die „herrschsüchtige Politik" Deutschlands.

Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes.

* Berlin, 22. Januar. Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes wurde auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs heute begangen.

Zu dieser Feier hatten sich die Deputationen der hier anwesenden, seit dem Ordensfest am 23. Januar vor. Js. ernannten Ritter und Inhaber königlicher Orden und Ehrenzeichen, sowie diejenigen hier anwesenden Personen, denen Se. Majestät der Kaiser und König heute Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruht haben, im königlichen Schlosse versammelt. Die Letzteren empfingen von der General-Ordens-Commission im Allerhöchsten Auftrage die für sie bestimmten Decorationen und wurden darauf von derselben in den Rittersaal geführt.

In Gegenwart Ihrer königlichen Hoheiten der Prinzen des königlichen Hauses und der als Zeugen eingeladenen älteren Ritter proclamirte hier der Flügel-Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Oberst-Lieutenant von Plessen, Mitglied der General-Ordens-Commission, die neu ernannten Ordens-Ritter und Inhaber.

Nach Beendigung der Proclamation begaben Ihre königl. Hoheiten die Prinzen sich nach dem Kurfürsten-Zimmer, woselbst auch Se. Majestät der Kaiser und König und Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, sowie Ihre königlichen Hoheiten die Prinzessinnen eintrafen. Die neuen Ordens-Ritter und Inhaber blieben im Rittersaale zurück; die in demselben versammelten Zeugen wurden nach der Schloßcapelle geführt.

Hierauf begaben Se. Majestät der Kaiser und König und Ihre Majestät die Kaiserin und Königin Allerhöchstsich mit den Prinzen und den Prinzessinnen des königlichen Hauses unter dem Vortritt der Obersten Hof-, Ober-Hof- und Hofchargen nach dem Rittersaal, wo der Präses der General-Ordens-Commission, General der Cavallerie und General-Adjutant v. Rauch, Ihren Majestäten die bei dem diesjährigen Feste ernannten Ritter und Inhaber von Orden einzeln vorstellte. Nach der Vorstellung wurden die neu ernannten Ritter und Inhaber nach der Schloßcapelle geleitet, wo bereits die älteren Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen versammelt waren.

Demnächst begaben Se. Majestät der Kaiser und König Allerhöchstsich nach dem Capitelsaal, begrüßten daselbst die Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, die Fürsten, Botschafter und Gesandten, während Ihre Majestät die Kaiserin und Königin die Damen des Luisen-Ordens und des Verdienstkreuzes in der Schwarzen Adler-Ordens-Kammer begrüßten. Hiernach zogen Ihre Majestäten Allerhöchstsich zurück.

Nachdem die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses darauf ihre Plätze in der Capelle eingenommen hatten, begann der Gottesdienst. Der Schloßpfarrer, Ober-Hofprediger D. Kögel, hielt, unter Assistenz der anderen Hof- und Domprediger, die Liturgie und die der Feier des Tages gewidmete Predigt; nach dem Schluß derselben und nachdem der Segen gesprochen war, wurde das Tedeum angestimmt.

Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben sich die Höchsten Herrschaften nach der Brandenburgischen Kammer und darauf mit der Versammlung der Eingeladenen zur Tafel, welche im Weißen Saale, in der Bildergalerie und den angrenzenden Gemächern angeordnet war. Se. königliche Hoheit der Prinz Wilhelm geruhte, den Toast auf das Wohl der neuen Ritter auszubringen.

Nach Aufhebung der Tafel begaben die Höchsten Herrschaften sich in den Rittersaal, woselbst Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm, während der Kaffee gereicht wurde, viele der neuen Ritter anzusprechen geruhten und darauf die Versammlung huldvollst zu entlassen.

Es haben erhalten aus Sachsen: Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub: Drenkmann, Senats-Präsident beim Reichsgericht. — Den Rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub: Petersen, Reichsgerichts-Rath zu Leipzig; Delfendorff, Ober-Reichsanwalt zu Leipzig. — Den Rothen Adler-Orden dritter Classe mit der Schleife: Dähnhardt, Reichsgerichts-Rath zu Leipzig; Dr. Dreyer, Reichsgerichts-Rath zu Leipzig; Stechow, Reichsgerichts-Rath zu Leipzig. — Den Rothen Adler-Orden vierter Classe: Dr. Bolze, Reichsgerichts-Rath zu Leipzig; Dr. von Buri, Reichsgerichts-Rath zu Leipzig; Schleiger, Kanzlei-Rath und Ober-Secretair beim Reichsgericht zu Leipzig; Dr. Spies, Reichsgerichts-Rath zu Leipzig; Theile, Ober-Postcassen-Cassirer zu Leipzig; Trauwitz, Postdirector zu Pirna. — Das Allgemeine Ehrenzeichen: Höfer, Locomotivführer im Bezirk der Eisenbahn-Direction Erfurt, zu Leipzig; Kühn, Briefträger zu Leipzig; Lorenz, Briefträger zu Leipzig; Michel, Briefträger zu Zittau; Sachse, Castellan beim Reichsgericht zu Leipzig; Weise, Postschaffner zu Dresden.

Kaufmännischer Verein.

* Leipzig, 23. Januar. In seinem dritten Vortrage über „Die Geschichte der Orientalischen Frage im neunzehnten Jahrhundert" gab Herr Professor Dr. Maurenbrecher, nachdem er früher die Erhebung des griechischen Volkes gegen das Joch der türkischen Fremdherrschaft und die Befreiung Griechenlands von der Türkei zum Gegenstande der Besprechung gemacht hatte, ein Bild von der Gesammtsituation, wie sie sich in Zusammenhang mit diesen Ereignissen gebildet hatte.

Unaufhaltsam schreitet die Türkei ihrem Verfall, ihrer Auflösung entgegen, der „Genius des Occidents", welcher in Asien, in China und selbst in Afrika eindringt, erschüttert und stürzt das osmanische Reich. Es liegt außer Zweifel, daß dieses Ereigniß nicht weiter rückgängig gemacht werden kann, denn dem Abendlande ist es in jedem Augenblick möglich, die Türkei zu zertrümmern. Ein Widerstand der Türken fällt hierbei nicht ins Gewicht. In demselben Augenblick tritt der Tod des kranken Mannes am Bosporus ein, in welchem die europäischen Staaten sich über die Vertheilung der Erbschaft geeinigt haben. Rußland, in erster Linie die eigentlich handelnde europäische Macht, das ganz einfach sich das Ziel gesteckt hatte, die gesammte Türkei seinem Reiche einzugliedern und das russische Regiment bis nach Klemasien auszudehnen, sah sich 1829 doch genöthigt, auf das Endziel im Orient zu verzichten und aus seinen Fahnen auszubiegen. Es war zunächst der Erhebung der Donauländer förderlich. Dann, als das selbständige Griechenland geschaffen war und Rußland dem Widerstand Oesterreichs und Englands in seiner Politik begegnete, sah es sich nach anderen Alliirten um und strebte nach der französischen Allianz. Die französisch-russische Intimität wurde indessen bald wieder durch die Bewegungen in Frankreich selbst durchschnitten und durchbrochen.

In Griechenland erfolgte inzwischen die Fürstenwahl. Sie fiel zunächst auf Prinz Leopold und dann, als dieser, von der Größe der ihm zugemutheten Aufgabe erschreckend, ablehnte, auf den jungen Prinz Otto von Bayern.

Nach dem Frieden von Adrianopel nahm Rußland die Türkei unter seine Fittige, sie fiel in völlige Abhängigkeit vom russischen Willen. Als später Egypten sich erhob und Mehemed Ali und Ibrahim Pascha, die Vasallen des Sultans, den Letzteren bekriegten, hat allerdings erst nach den Erfolgen der Egypter Rußland der Türkei, welche es zu beerben gedachte, seine Hilfe an. Zwischen Rußland und der Türkei schloß sich das engste Actionsbündniß; die Bedeutung dieses Vertrages verstand man sehr wohl in Europa, namentlich England wurde durch diese Dinge aufgeschreckt und lebendig gemacht. England sicherte sich zunächst den Weg nach Indien, occupirte Aden und schloß einen englisch-türkischen Handelsvertrag.

Wiederum stürzte sich die Türkei in einen Krieg gegen die Egypter. Ihm gab der Sieg bei Nisib die Entscheidung, die türkische Flott fiel ab und ging zu den Egyptern über. Da ermannten sich die Großmächte zu einer Intervention; aus Eifersucht, aus Gegensatz untereinander retteten sie damals die Existenz der Türkei. Wohl versuchte das kriegslustige Ministerium Thiers seinem egyptischen Schützling zur Selbstständigkeit zu verhelfen und aus Anlaß der Orientwirren Eroberungspolitik zu treiben, indessen Egypten wurde schließlich doch zur Unterwerfung gezwungen.

Der egyptisch-türkische Conflict war nun beigelegt, aber der Zustand der Türkei war so geblieben, wie ihn Rußland 1829, 1830 geschaffen hatte; der begehrliche Erbe stand vor der Thür zum Sprunge auf die Beute. Kaiser Nicolaus machte in England Propaganda für seine Ideen und suchte eine Verständigung unter den Mächten herbeizuführen, damit Europa vorbereitet sei, wenn das Ende des kranken Mannes eintrete.

Nicolaus wartete des günstigen Augenblicks von einem Jahr zum andern. Als er, ungeduldig geworden, zugriff, da entfesselte er einen großen europäischen Krieg, den Krimkrieg, der nicht mit dem Siege der russischen Waffen endete. (Lebhafter Beifall.)

Königliches Landgericht.

(Der Einbrecher Rockstroh.) Nachdem die Leser die von dem Rockstroh entwendeten Baarsummen, Uhren, Pretiosen ꝛc. bereits aus den Berichten erfahren haben, erscheint es nicht überflüssig, auf einige der schwereren Straffälle einzugehen und namentlich diejenigen Fälle herauszugreifen, welche das Raffinement und die große Gefährlichkeit des Spitzbuben zu illustriren geeignet erscheinen. Wir schicken indeß noch einige Skizzen über die Persönlichkeit des Angeklagten selbst voraus: Rockstroh, welcher als Soldat im 72. Infanterie-Regiment am Feldzuge nach Frankreich theilgenommen hatte, begab sich dann nach Oesterreich, wo er im Jahre 1875 vom Schwurgericht Innsbruck wegen einer Reihe mit schwerer Diebstähle zu 10 Jahren schweren Kerkers verurtheilt, diese Strafe dann auch von ihm vollständig (bis zum 16. März 1885) verbüßt und er dann mittelst Schubes und mit Rückfallverdict bis zur sächsischen Grenze gebracht wurde. Später kehrte er trotz des Verbots nach Oesterreich zurück und wiederholte dies, so daß ihm das Gericht zu Bayern 4 Monate Kerker zuerkannte, nach deren Verbüßung man ihn nach Reichenhain in Bayern schaffte; dort war über die Zuständigkeit der Heimathsangehörigkeit Rockstroh's einige Zeit vergangen, bis man ihn schließlich aber Anfangs Februar 1886 auf freien Fuß setzte. Einige Wochen später kam er nach Leipzig und nahm hier seinen Aufenthalt, arbeitete auch zeitweilig, aber nicht regelmäßig und zwar bei Holzbildhauern, da er diese Kunst in der Strafanstalt Klausen in Tirol gelernt hatte. In Leipzig miethete er sich beim Schuhmacher P. in der Frankfurter Straße ein, lernte daselbst Nummer 1 seiner Geliebten — denn er hat nicht weniger als drei gehabt — in der Person der ledigen B. kennen, welcher er die Heirath versprach und sie bewog, das Weißnähen aufzugeben und mit ihm eine gemeinsame Wohnung — Schloßgasse — zu beziehen; ohne getraut zu sein, gab er sich als Ehemann aus. Daß es Rockstroh mit der Heirath niemals Ernst war, gab er selbst zu mit der Erklärung, daß er die B. nicht geliebt habe, wohl aber ein Fräulein R., deren Bekanntschaft er im September 1886 gemacht hatte und die er mehrere Monate hindurch vollständig unterhielt, ihr auch werthvolle Geschenke — natürlich gestohlene Pretiosen ꝛc. — verehrte, ohne daß die R., obwohl wenig wie die B. eine Ahnung von der Art des Erwerbs und der Gesetzlichkeit ihres Liebhabers hatte, der es verstand, volle ein Jahr lang für die Polizei trotz eifriger Bemühungen unentdeckt zu bleiben, und dessen endliche Ergreifung man eigentlich als eine recht günstige bezeichnen möchte. Wie bekannt, überraschte der in Connexität angestellte Schutzmann Müller in den ersten Morgenstunden des

SLUB
Wir führen Wissen.